

FAQ – Antragstellung SOZIALES ENGAGEMENT

Antworten auf häufig gestellte Fragen

1. Wer kann Anträge stellen?

Fördermittel werden an Körperschaften des öffentlichen Rechts und gemeinnützige Organisationen vergeben, die die Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt nachweisen können.

2. Wann kann ich einen Förderantrag stellen?

Jederzeit. Es gibt keine Fristen.

3. Über welchen Zeitraum werden Projekte gefördert?

Wir orientieren uns an einem Zeitraum von bis zu drei Jahren. Projekte können auch verlängert werden.

4. Wie stelle ich einen Förderantrag?

Bitte kontaktieren Sie die Senior Projektmanagerin Soziales Engagement telefonisch oder per E-Mail und schildern Sie kurz Ihr Vorhaben. Bitte nennen Sie dafür die Problemstellung, Zielgruppe, Maßnahmen und Wirkungsziele des Projekts. **Bitte senden Sie uns einen Gemeinnützigkeitsbescheid der antragstellenden Organisation zu.**

Nachfragen klären wir dann gerne direkt am Telefon.

Sofern Ihre Anfrage positiv bewertet wurde, erhalten Sie das Förderantragsformular per E-Mail.

5. Auf welche Kriterien wird beim Förderantrag besonderer Wert gelegt?

Ein wichtiges Kriterium stellt die **Umfeldanalyse** dar. Klären Sie, ob es bereits ähnliche Projekte / Ansätze gibt und schildern Sie, weshalb Ihre Idee (dennoch) umgesetzt werden sollte und eine anderweitige öffentliche Förderung (aktuell) nicht möglich ist.

Neben den konkret geplanten **Maßnahmen**, sollte auch die **Zielgruppe** klar definiert sein. Wie viele Personen sind von dem Problem im Ganzen betroffen? Wie viele davon möchten Sie mit Ihrem Projekt erreichen? Und wie groß ist die Zielgruppe, bei der Sie eine Veränderung erzielen möchten (Wirkung)?

Bitte formulieren Sie die **Wirkungsziele** Ihres Projekts. Diese unterscheiden sich von den geplanten *Maßnahmen*. Wirkungsziele beschreiben einen Zustand am Ende einer Maßnahme und sollten in einer quantitativen oder qualitativen Form analysierbar sein. Bitte geben Sie die Indikatoren an.

FAQ – Antragstellung SOZIALES ENGAGEMENT

6. Auf welche Kriterien wird im Finanzplan (Punkt 3 Förderantrag) besonders Wert gelegt?

Es können Sachkosten, Personalkosten und sonstige Kosten (Verwaltungskosten(-pauschale), Gemeinkostensatz, Reisekosten, usw.) beantragt werden. Der Finanzplan muss sich auf den **gesamten Förderzeitraum** beziehen (bitte keine jährlichen Aufschlüsselungen). Bitte machen Sie eine **Vollkostenrechnung**, inkl. der Angabe von Eigen- und Drittmitteln. Bitte formulieren Sie **bei Bedarf Erläuterungen** zum Finanzplan als zusätzliche Anlage (Word oder Excel). Bitte geben Sie dabei für die **Personalstellen** die Tätigkeit, den Stenumfang, ggf. Entgeltgruppe/ Entgeltstufe und Arbeitgeber-Brutto in Anlehnung an den TVÖD an (bedenken Sie Sonderzahlungen, Stufenaufstieg, Tarifsteigerungen im Projektzeitraum). Achten Sie bitte darauf, dass die Posten im Finanzplan **Bezug zum inhaltlichen Förderantrag** haben.

7. Gibt es eine Höchstfördersumme?

Nein.

8. Müssen Eigenmittel eingebracht werden?

Nein. Dennoch zeigt das Einbringen von Eigenmitteln das Engagement des Antragstellers für das Projekt und wird positiv aufgenommen. Darüber hinaus hat die Vector Stiftung ein großes Interesse an der Kooperation mit anderen Fördermittelgebern. Daher werden Antragsteller ermutigt, noch weitere Fördermittelgeber anzusprechen.

9. Kann ich die Anfrage / den Förderantrag ausschließlich elektronisch einreichen?

Ja, bitte ausschließlich per E-Mail.

10. Wann kann mein Projekt starten?

Sobald die Förderzusage von der Antragsteller:in gegengezeichnet bei der Vector Stiftung vorliegt.

11. An wen wende ich mich bei Fragen?

Sie können sich jederzeit an die Senior Projektmanagerin Soziales Engagement wenden.